

**V2130 Interpellation (SVP) „Werden Eigenleistungen aktiviert und wenn ja, in welchem Umfang?“**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Vorstosstext**

In der Kreditabrechnung der OPR 2008 -2012 hat der Gemeinderat interne Leistungen (Eigenleistungen) der Jahre 2008 - 2021 im Umfang von Fr. 2'690'267.- aufgeführt, die er gemäss Aussage des Gemeinderates in der GPK vom 13.09.2021 auch aktiviert. Dies würde dazu führen, dass erbrachte Leistungen erst nach Abschluss der Kreditabrechnung oder im konkreten Fall teilweise auch beim Wechsel von HRM1 zu HRM2 abgeschrieben werden und die Erfolgsrechnung noch für Jahre belasten würde.

Gemäss Aussage des Gemeinderates hätte er auch die Möglichkeit gehabt, die erbrachten Leistungen nicht zu aktivieren und damit die laufende Rechnung im gleichen Jahr zu belasten.

Dieser Sachverhalt wirft diverse Fragen rund um den Könizer Finanzhaushalt auf. Denn mit diesem Instrument können laufende Kosten über Jahre nach hinten verschoben werden.

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind in der Kreditabrechnung OPR 2008- 2012 die internen Leistungen aktiviert worden und in welchem Umfang belasten sie die laufende Erfolgsrechnung und die Erfolgsrechnung der Folgejahre?
2. Wann wird die OPR 2008-2012 abgeschrieben sein?
3. Gibt es weitere «interne Leistungen» oder andere Eigenleistungen, die auch aktiviert wurden und wenn ja, welche und in welchem finanziellen Umfang?
4. Gibt es weitere «interne Leistungen» oder andere Eigenleistungen die noch nicht aktiviert wurden, aber in den Folgejahren noch aktiviert werden und wenn ja, welche und in welchem finanziellen Umfang?
5. Wer entscheidet ob eine Leistung aktiviert wird?
6. Wenn der Gemeinderat für den Entscheid der Aktivierung einer Leistung zuständig ist, was sind seine Absichten und Überlegungen, eine Eigenleistung zu aktivieren oder eben der laufenden Rechnung zu belasten?
7. Haben sich im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte die aktivierten Eigenleistungen erhöht? Wenn ja wie viel?
8. Welcher Handlungsspielraum hat der Gemeinderat ob und wann eine Eigenleistung aktiviert wird und auf die Dauer der Abschreibung?
9. Wird der Gemeinderat in Zukunft seine Strategie ändern oder hat er sie bereits geändert?
10. Müsste nicht eine Verwaltungsdienstleistung (Eigenleistung) immer diesem Jahr der Erfolgsrechnung belastet werden, in dem der Mitarbeiter seine Leistung erbringt und den Lohn dafür erhält?

Begründung der Dringlichkeit: Mit der mündlichen Auskunft des Gemeinderates vom 13.09.2021 wurde eine Aktivierung einer Eigenleistung im Umfang von fast Fr. 2.7 Mio. bekannt. Der Umgang mit solchen Aktivierungen ist relevant für die Finanzdebatte, da Aktivierungen und Abschreibungen den IAFP massgeblich beeinflussen. Insbesondere sind im IAFP alle noch nicht aktivierten Eigenleistungen nicht oder nur ungenügend abgebildet.

Mengestorfberg, September 2021

**Eingereicht**

20. September 2021  
koeniz / 517838

## Unterschrieben von 10 Parlamentsmitgliedern

Adrian Burren, Burren David, Sandra Röhliberger, Adrian Burkhalter, Kathrin Gilgen, Fritz Hänni, Florian Moser, Dominic Amacher, Reto Zbinden, Roland Akeret

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Sind in der Kreditabrechnung OPR 2008- 2012 die internen Leistungen aktiviert worden und in welchem Umfang belasten sie die laufende Erfolgsrechnung und die Erfolgsrechnung der Folgejahre?

Gemäss der Abrechnung Gesamtkredit OPR wurden rund CHF 2,7 Mio. an Eigenleistungen über die Planjahre aktiviert:

- Über die Jahre 2012 – 2015 wurden total CHF 1,416 Mio. an Eigenleistungen aktiviert. Per Ende 2015 war die Ortsplanungsrevision / OPR mit einer Restsumme von CHF 1,500 Mio. bilanziert. Diese Summe beinhaltet sowohl externe wie interne Kosten (Eigenleistungen). Diese Summe wird gemäss Parlamentsbeschluss anlässlich Budget-Genehmigung 2016 über 16 Jahre abgeschrieben (2016 – 2031).
- Die restlichen Eigenleistungen von CHF 1,284 Mio. wurden in den Jahren 2016 – 2019 aktiviert: 2016 CHF 0.383 Mio., 2017 CHF 0.560 Mio., 2018 CHF 0.207 Mio., 2019 CHF 0.134 Mio.). Gemäss HRM2-Regelung werden diese zusammen mit den externen Kosten (2016 – 2020) seit Fertigstellung (2020) über die Nutzungsdauer von 10 Jahren, d.h. bis 2029 abgeschrieben.

### 2. Wann wird die OPR 2008-2012 abgeschrieben sein?

Die Kosten bis Ende 2015 werden gemäss Übergangsregelung HRM2 über 16 Jahre abgeschrieben (letzte Abschreibung erfolgt im Jahr 2031). Die Kosten ab 2016 - 2020 werden über die Nutzungsdauer von 10 Jahren gemäss Anhang 2 zur Gemeindeverordnung ab Fertigstellung (2020) abgeschrieben und enden somit 2029.

### 3. Gibt es weitere «interne Leistungen» oder andere Eigenleistungen, die auch aktiviert wurden und wenn ja, welche und in welchem finanziellen Umfang?

Gemäss der Weisung "Interne Verrechnungen" F W 4, Ziffer 6 sind Verrechnungen in der Investitionsrechnung infolge interner Leistungen von mehr als CHF 10'000 zu Lasten eines Verpflichtungskredites ab CHF 200'000 nach Aufwand zu aktivieren, unter CHF 200'000 können sie aktiviert werden. Die Ausgaben sind im Kreditbeschluss zu erwähnen.

## Aktiviert EIGENLEISTUNGEN

*in Mio. CHF*

DIREKTIONEN	2016	2017	2018	2019	2020
Direktion DPF	0.000	0.000	0.000	0.047	0.085
Direktion DPV	0.716	0.899	0.746	0.701	0.634
Direktion DSL	0.533	0.640	0.692	0.750	0.752
<b>TOTAL allgemeiner Haushalt</b>	<b>1.249</b>	<b>1.539</b>	<b>1.438</b>	<b>1.498</b>	<b>1.470</b>
Direktion DUB	0.173	0.284	0.097	0.007	1.030
<b>TOTAL Spezialfinanzierungen</b>	<b>0.173</b>	<b>0.284</b>	<b>0.097</b>	<b>0.007</b>	<b>1.030</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>1.422</b>	<b>1.823</b>	<b>1.535</b>	<b>1.504</b>	<b>2.501</b>

**4. Gibt es weitere «interne Leistungen» oder andere Eigenleistungen die noch nicht aktiviert wurden, aber in den Folgejahren noch aktiviert werden und wenn ja, welche und in welchem finanziellen Umfang?**

Bezüglich OPR nein. Sobald die Kreditabrechnung durch das zuständige Organ genehmigt resp. zur Kenntnis gebracht wurde, ist das Investitionskonto abgeschlossen und wird für weitere Buchungen (intern wie extern) gesperrt.

Gemäss Budget 2021 sind für diverse laufende Investitionsobjekte im allgemeinen Haushalt CHF 1,401 Mio. plus zu Lasten der Spezialfinanzierungen CHF 0,700 Mio., total CHF 2,101 Mio. an Eigenleistungen budgetiert. Für das Budget 2022 sind folgende Aktivierungen in den jeweiligen Haushalten vorgesehen: allgemeiner Haushalt CHF 1,417 Mio., Spezialfinanzierungen CHF 0,800 Mio. total CHF 2,217 Mio.. Die anschliessende Belastung über den Abschreibungsaufwand wird über den Zeitpunkt der Inbetriebnahme und über die durch den Sachverhalt bestimmte Abschreibungsdauer bestimmt.

**5. Wer entscheidet ob eine Leistung aktiviert wird?**

Gemäss der Weisung "Interne Verrechnungen" F W 4, Ziffer 6 sind Verrechnungen in der Investitionsrechnung infolge interner Leistungen von mehr als CHF 10'000 zu Lasten eines Verpflichtungskredites ab CHF 200'000 nach Aufwand zu aktivieren, unter CHF 200'000 können sie aktiviert werden.

Die Fachabteilungen beantragen dem Gemeinderat, Eigenleistungen zu aktivieren. Zusätzlich und gleichzeitig mit dem Kreditantrag für Drittausgaben von Investitionsobjekten wird die Aktivierung von Eigenleistungen jeweils durch den Gemeinderat beschlossen.

**6. Wenn der Gemeinderat für den Entscheid der Aktivierung einer Leistung zuständig ist, was sind seine Absichten und Überlegungen, eine Eigenleistung zu aktivieren oder eben der laufenden Rechnung zu belasten?**

Die Vorgehensweise ist in den HRM2 Regelungen definiert. Die Gemeinde setzt diese Regelungen um. Der Gemeinderat hat die Aktivierung von Eigenleistungen in der Weisung F W 4 "interne Verrechnungen" präzisiert und handelt danach.

Mit der Aktivierung der Eigenleistungen werden die intern erbrachten Leistungen kostenmässig den Investitionsobjekten zugewiesen um die effektiven Kosten transparent darzustellen. Durch die Aktivierung erfolgt über die damit einhergehenden Abschreibungen eine transparente Abbildung über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vorhabens. Die Abschreibungsdauer wird gemäss geltenden HRM2-Regelungen umgesetzt.

**7. Haben sich im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte die aktivierten Eigenleistungen erhöht? Wenn ja wie viel?**

Die Eigenleistungen werden in der Erfolgsrechnung nach HRM2 separat ausgewiesen. Vergleich von Rechnung 2010 (HRM1: Sachgruppe 438) mit CHF 0.825 Mio. zu Rechnung 2020 (HRM2: Sachgruppe 431) mit CHF 2.5 Mio.). Durch die Zunahme der Investitionen hat in den vergangenen Jahren auch eine Zunahme von aktivierten Eigenleistungen stattgefunden.

**8. Welcher Handlungsspielraum hat der Gemeinderat ob und wann eine Eigenleistung aktiviert wird und auf die Dauer der Abschreibung?**

Gemäss HRM-Vorgabe können Eigenleistungen aktiviert werden. Der Gemeinderat hat die Aktivierung von Eigenleistungen in der Weisung F W 4 "interne Verrechnungen" präzisiert.

Auf die Dauer der Abschreibung hat der Gemeinderat keinen Einfluss. Die einzelnen Investitionsobjekte sind gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung nach deren Nutzungsdauer abzuschreiben (Beispiele: Schulhaus = 25 Jahre, Gemeindehaus = 33 1/3 Jahre, Strassen = 40 Jahre, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge = 10 Jahre, Orts- und Revisionsplanungen = 10 Jahre etc.).

**9. Wird der Gemeinderat in Zukunft seine Strategie ändern oder hat er sie bereits geändert?**

Rechnungslegungsstandards können durchaus Veränderungen erfahren. Der Gemeinderat verfügt diesbezüglich über keine Strategie, zumal Rechnungslegungsstandards als Vorgaben des Kantons zu verstehen sind. Die geltenden HRM2 Regelungen lehnen sich an jenen der Wirtschaft an. Die Gemeinde kann die Standards nicht frei festlegen.

**10. Müsste nicht eine Verwaltungsdienstleistung (Eigenleistung) immer diesem Jahr der Erfolgsrechnung belastet werden, in dem der Mitarbeiter seine Leistung erbringt und den Lohn dafür erhält?**

Genau das wird gemacht. Eine Eigenleistung ist im Endeffekt nichts Anderes als Personalaufwand von Leistungen die im Falle einer Investition auch extern eingekauft werden könnten. Bei extern eingekauften Kosten werden die Leistungen auch aktiviert und ab Inbetriebnahme abgeschrieben. Bei einer aktivierbaren Eigenleistung der Mitarbeitenden handelt es sich um eine Leistung welche im Zusammenhang mit einer Investition erbracht wird. Der Personalaufwand wird ohne Veränderung vollumfänglich dargestellt. Im Jahr der erbrachten Leistung wird diese Leistung zusätzlich aktiviert und die Erfolgsrechnung somit entlastet. Sobald die Investition in Betrieb genommen werden kann, werden alle Kosten der Investition entlang der durch die Anlagekategorie definierten Abschreibungsdauer auch abgeschrieben.

Köniz, 17. November 2021

Der Gemeinderat